Aktenzahl V-120-2/20/2024

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27



Lauterach, am 15.04.2024

Bachgasse und Lerchenauerstraße Vorübergehende Sperre wegen Bauarbeiten

## Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBI. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, wird wegen Bauarbeiten die Gemeindestraße Bachgasse, von der Einmündung des Schlossweges bis zur Einmündung in die Bachgasse, und die Gemeindestraße Lerchenauerstraße im Bereich der Einmündung der Bachgasse im Zeitraum von 22.04.2024 bis 17.05.2024, für die Dauer der Arbeiten, für den gesamten Verkehr gesperrt. Während der Sperre der Bachgasse wird den Anrainern die Zufahrt ermöglicht. Die Sperre der Lerchenauerstraße erfolgt in zwei Nächten (20.00 Uhr bis 06.00 Uhr) im oben genannten Zeitraum.

- 1. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen", während der Sperre der Bachgasse mit dem Zusatz "ausgenommen Anrainer" auf zu stellen:
  - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
- Während den zwei Nachtsperren der Lerchenauerstraße wird das Fahrverbot für den motorisierten Verkehr auf der Bachgasse außer Kraft gesetzt. Die entsprechenden Verkehrszeichen sind im genannten Zeitraum abzudecken.
- 3. Während der Nachtstunden sind beiderseits der Absperrung Signallampen anzubringen und einzuschalten.
- 4. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen bzw. sichtbar zu machen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg

## Ergeht an:

Mähr Bau GmbH, Freschner Riegelweg 5, A-6800 Feldkirch Nofels- per Mail
mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den
Regelplänen der RVS kundzumachen.

 Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel

3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal

- 4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz per Mail
- 5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach per Mail
- 6. Gemeindebauhof per Mail
- 7. RFL, 6800 Feldkirch per Mail